

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Bundesministers der Finanzen
— Drucksache 10/6753 —

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1985
— Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes
(Jahresrechnung 1985) —

zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof
— Drucksache 11/872 —

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1987 zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung
des Bundes 1985)

A. Problem

Der Bundesminister der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes und § 114 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1985 vorgelegt und gebeten, eine Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Der Bundesrechnungshof hat die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 1987 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1985) dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zugeleitet.

B. Lösung

Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.

Der Haushaltsausschuß hat die Beratung über die Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1985 — Drucksache 11/872 — durchgeführt. Der Finanzausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. Juni 1988 zur Kenntnis genommen. Der Haushaltsausschuß hat sich unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Entwicklung eingehend mit den Prüfungsbemerkungen des Bundesrechnungshofes befaßt und nach dem jeweiligen Kenntnisstand Konsequenzen gezogen und entsprechende Maßnahmen veranlaßt.

Die Bundesregierung wird ersucht, den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses bei der Aufstellung und Durchführung der Bundeshaushaltspläne Rechnung zu tragen, unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Ausschusses Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten, die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen zu überwachen. Ergänzende Darlegungen und noch offene Fragen sollen nach weiterer Berichterstattung geklärt und gegebenenfalls abschließend erörtert werden.

Der Ausschuß hat im Verlauf der Beratungen erneut die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesminister die Prüfungsmitteilungen und Bemerkungsentwürfe des Bundesrechnungshofes fristgerecht beantworten, um eine zeitnahe Berichterstattung und Verwertung der Prüfungsergebnisse in den Haushaltsberatungen zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für die Sondervermögen des Bundes. Der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesminister werden gebeten, den Haushaltsausschuß und die zuständigen Fachausschüsse laufend über Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu Empfehlungen für gesetzgeberische Maßnahmen geführt haben und für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 GG in Verbindung mit § 114 BHO für das Haushaltsjahr 1985 aufgrund der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) — Sonderdruck zur Drucksache 10/6753 und den dazu vorliegenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1987 — Drucksache 11/872 — Entlastung erteilt.

Die Entlastung des Haushaltsjahres 1985 umfaßt auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

Der Bundesrat hat in seiner 585. Sitzung am 5. Februar beschlossen, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1985 (Jahresrechnung 1985) — Drucksache 11/1797 — Entlastung zu erteilen. Die Stellungnahme des Bundesrates ist insoweit berücksichtigt (§ 114 Abs. 2 BHO).

2. Die Vierteljahresübersichten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1985 — Drucksachen 10/3413, 10/3752, 10/4582 und 10/5233 — werden aufgrund der Beratungen für erledigt erklärt.
3. a) Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Aufstellung und der Ausführung der Bundeshaushaltspläne den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen,
b) der Bundesminister der Finanzen wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß den Feststellungen des Haushaltsausschusses (Anlage) entsprochen wird und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege geleitet werden,
c) die Bundesminister werden ersucht, die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen unter Beachtung der Einzelbemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zu überwachen.

Bonn, den 8. Juni 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	Zywietz
Vorsitzender	Berichterstatter

Anlage

Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß faßt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1987 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1985) — Drucksache 11/872 — in den folgenden Feststellungen und Bemerkungen zusammen:

Vorbemerkung

Der Ausschuß hat die Vorbemerkung zur Kenntnis genommen.

Feststellung zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1985*Zu Nr. 1*

Der Ausschuß hat die Aufgabe des Parlaments unterstrichen, Mittel möglichst knapp zu bemessen. Der Bundesminister der Finanzen müsse seine Aufgaben mit den knappen Mitteln erfüllen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —*Zu Nr. 2**— Entsendung von Kraftfahrern ins Ausland —*

Der Bundesminister hat erklärt, die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zum Anlaß genommen zu haben, die Versetzungspraxis nochmals zu überprüfen. Er hat zugesichert, Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte künftig unter Würdigung des Einzelfalls noch stärker zu berücksichtigen. Er hat die Versetzungspraxis in den Einzelheiten vor dem Hintergrund der Sicherheitsproblematik erläutert und angemerkt, daß er auch künftig nicht darauf verzichten könne, Kraftfahrer auf Ausgleichsposten zu versetzen. Er hat außerdem die Rolle des Personalrates bei Versetzungen hervorgehoben. Der Bundesminister hat ferner die Gründe aufgezählt, die aus seiner Sicht gegen eine Poolbildung mit anderen Ministerien anzuführen sind:

- Einstellungsvoraussetzung im Auswärtigen Amt, abgeschlossene Kraftfahrzeugmechanikerlehre,
- strenge gesundheitliche Anforderungen, z. B. Tropentauglichkeit,

- Vorliegen einer anderweitig im Auswärtigen Amt erworbenen Auslandserfahrung als Voraussetzung für einen Einsatz in kommunistischen Ländern (geltende Sicherheitsbestimmungen),
- Verlust der Überstundenpauschale bei Auslandsversetzung,
- keine Einstellungsgarantie bei Rückkehr,
- Probleme bei der Schulausbildung der Kinder.

Er hat die Zahl der im Ausland beschäftigten Fahrer mit 422 beziffert. 52 Fahrer seien entsandte Kräfte, 370 Fahrer seien Ortskräfte.

Der Bundesrechnungshof hat betont, in erster Linie ein Organisationsproblem angesprochen zu haben, welches das Auswärtige Amt zu lösen habe. Es sei nicht um ein Finanzierungsproblem gegangen. Er hat auf die Schwierigkeiten der Rekrutierung von Kräften für den Ostblock hingewiesen und erläutert, weswegen er einer Poolbildung mit anderen Ministerien positiv gegenüberstehe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, Kraftfahrerdienstposten im Ausland sachgerecht zu besetzen.

*Zu Nr. 3**— Neubau eines Goethe-Instituts in Dakar/Senegal —*

Der Bundesminister hat das auch für sein Haus geltende Prinzip unterstrichen, Grundstücke erst nach sorgfältiger Prüfung hinsichtlich des zwingenden Bedarfs für einen Neubau zu erwerben. Er hat den Vorwurf des Bundesrechnungshofes mit dem Hinweis zurückgewiesen, daß er keinen Grundstückserwerb in Dakar betreibe. Mit einem Neubau sei in absehbarer Zeit nicht zu rechnen, denn Dakar stehe auf der internen Prioritätenliste seines Hauses erst an 11. Stelle. Er hat über die örtlichen Gegebenheiten für das in Dakar befindliche Goethe-Institut berichtet und auf die Konzeption über die Kulturarbeit in der Dritten Welt verwiesen.

Der Bundesrechnungshof hat die Schwierigkeiten, im Senegal Kulturarbeit zu leisten, aus seiner Sicht dargelegt. Angesichts des vor Ort gegebenen Umfeldes werde ein Bauwerk nicht die notwendige kulturpolitische Wirkung erzielen. Er hat das Fehlen eines entsprechenden Konzeptes hervorgehoben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, vor weiteren Initiativen hinsichtlich des Erwerbs eines Grundstückes in Dakar zunächst eine Analyse der möglichen kulturellen Aktivitäten des

Goethe-Institutes in der Republik Senegal zu erstellen und je nach Ergebnis dieser Untersuchung über die Notwendigkeit eines Institutsneubaus zu entscheiden. Dem Ausschuß ist zu gegebener Zeit zu berichten.

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

Zu Nr. 4

— Festsetzung des Kaufkraftausgleichs im Rahmen der Auslandsbesoldung —

Der Bundesminister hat die Anregung des Ausschusses positiv aufgenommen. Er hat erklärt, daß die aufgrund der Anregung des Bundesrechnungshofes praktizierte Modifizierung des deutschen Warenkorbes der für die Verwaltung einfachste und beste Weg sei. Die Schaffung regionaler Warenkörbe werde zu mehr Aufwand und Bürokratie führen. Die Berechnungsmethode für die Höhe des Kaufkraftausgleichs, die dazu führe, daß es schneller und zu höherem positiven Ausgleich komme als zu Abschlägen, hat er angesichts der Unwägbarkeiten solcher Rechnungen und der Schwierigkeiten des Auswärtigen Dienstes als vernünftig bezeichnet. Er hat sich für die Beibehaltung des negativen Kaufkraftausgleichs ausgesprochen, der allerdings nicht übertrieben werden solle.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen. Die Bundesregierung bleibt aufgefordert, im Sinne des Bundesverwaltungsgerichtsurteils von 1971 unter dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung und der Gerechtigkeit für die im Ausland tätigen Bundesbediensteten den positiven und negativen Kaufkraftausgleich festzusetzen.

Zu Nr. 5

— Lehrtätigkeit an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung —

Der Bundesminister hat erklärt, daß die Schwierigkeiten weitgehend behoben und die Dienstpflichten der hauptamtlich Tätigen jetzt klar geregelt seien. In Nebentätigkeit lasse man nur einen geringen Anteil (ca. 10 %) vermitteln. Man achte darauf, daß die Zahl der Unterrichtsstunden im Jahresdeputat nicht zu hoch werde.

In der Frage der Gewährung einer Lehrzulage gebe es zwischen den Ressorts noch Meinungsverschiedenheiten, die gelöst werden müßten.

Der Bundesrechnungshof hat die Einhaltung des Dienstpflichtenkatalogs als wünschenswert bezeichnet. Er hat den Bundesminister gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf eine einheitliche Steuerung hinzuwirken. Er hat darauf hingewiesen, daß die vorgeschlagene einheitliche Regelung der Zulage im Verordnungswege umgesetzt werden müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Ausschuß erwartet, daß im Bundesbereich eine einheitliche Lehrzulage im Ver-

ordnungswege durchgesetzt wird. Der Bundesminister wird gebeten, über das Veranlaßte den Berichterstatern des Einzelplans 06 bis zum Beginn der Haushaltsberatungen (30. 9. 1988) zu berichten.

Zu Nr. 6

— Abschlagszahlungen bei der Beschaffung von geschützten Sonderwagen —

Der Bundesminister hat seine Auffassung dargelegt, ein Schaden entstehe nicht. Er hat dies mit rechtlichen Erwägungen begründet. Entweder habe die beteiligte Firma die Abschlagszahlungen ohne Rechtsgrund erhalten, oder sie habe wegen der sonst anzuwendenden Preisgleitklausel zuviel Geld erhalten. In beiden Fällen bestehe gegenüber der Firma ein Recht zur Aufrechnung.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und von den vom Bundesminister eingeleiteten Dienstregelungsmaßnahmen zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, bis zum 20. April 1988 über die Schadensabwicklung zu berichten. Der Ausschuß hat die Frist bis zum 20. Juni 1988 verlängert.

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

Zu Nr. 7

— Unterbringung von Beamten des Grenzaufsichtsdienstes an der Grenze zur DDR —

Der Bundesminister der Finanzen hat die Notwendigkeit der verstärkten Grenzüberwachung in diesem Gebiet unterstrichen und die Gründe beschrieben, die zur Anmietung des Hauses für die Grenzbeamten und zur Beschaffung eines neuen, größeren und leistungstärkeren Grenzsicherungsbootes geführt hätten. Er hat den von ihm eingeschlagenen Weg als die wirtschaftlichere Lösung bezeichnet.

Der Ausschuß hat die Beratung der A-Drs. 26 zurückgestellt und den Bundesminister der Finanzen gebeten, zunächst den Sachverhalt unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses des Ausschusses weiter aufzuklären und darüber dem Ausschuß bis zum 1. Juli 1988 zu berichten. Der Bundesrechnungshof ist gebeten worden, alsdann hierzu Stellung zu nehmen, evtl. einen ortskundigen neutralen Sachverständigen für Bau- und Mietfragen einzuschalten.

Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

Zu Nr. 8

— Förderung der Außenwirtschaft —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß er im Prinzip die Erwägungen des Bundesrechnungshofes teile und dabei sei, diese umzusetzen. Die BfAI sei bemüht, der Wirtschaft möglichst praxisnahe Informationen zu

bieten. Das Netz der Korrespondenten werde ständig und möglichst im Wege der Umsetzung den sich ändernden Bedürfnissen der Wirtschaft angepaßt. Zur Verbreiterung des Informationsangebotes sei man dazu übergegangen, die neuen elektronischen Medien in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft verstärkt zu nutzen.

Der Bundesminister hat es als zutreffend bezeichnet, den Schwerpunkt der Auslandsmessen weg von Europa zu verlagern und auf die in dieser Richtung erzielten Erfolge und auch darauf hingewiesen, daß die mittelständische Wirtschaft besondere Interessen an europäischen Plätzen habe und daher einer solchen Verlagerung nicht uneingeschränkt zustimme.

Der Bundesminister hat erklärt, daß er durch Vorabklärung mit den Ländern versuche, Doppelförderungen durch den Bund und ein Land zu vermeiden. Wegen der verfassungsrechtlichen Gegebenheiten sei eine ständige Überzeugungsarbeit zu leisten.

Der Bundesrechnungshof hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, daß er unter einer Doppelförderung verstehe, daß ein Unternehmen auf ein- und derselben Messe sowohl vom Bund als auch von einem Land gefördert werde. Die Kostenbereiche spielten dabei keine Rolle.

Der Ausschuß hat angeregt, bis zu den Haushaltsberatungen auf ein Konzept hinzuarbeiten, das in sich konsistenter sei und zu mehr Zusammenarbeit und Selbstverpflichtung der Unternehmen führen solle.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem vom Bundesminister Veranlaßten Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes

- zur Verbesserung des Informationsangebots der Bundesstelle für Außenhandelsinformationen,
- zum Einsatz der Auslandskorrespondenten und
- zur Auswahl der amtlichen Beteiligung an Auslandsmessen und Ausstellungen sowie zur Höhe der Beteiligung

beschleunigt mit dem Ziel zu realisieren, die Förderung verstärkt auf die mittelständischen Unternehmen der Exportwirtschaft auszurichten.

Zu Nr. 9

— *Finanzielle Förderung der Auslandshandelskammern* —

Der Ausschuß hat sich für die Fragen einer klaren Abgrenzung der Aufgabenstellung von Botschaften/Konsulaten, Auslandshandelskammern und BfAI in der Wirtschaftsbeobachtung und Wirtschaftspflege sowie der Eigenbeteiligung der Firmen interessiert. Er hat zusammen mit dem Bundesrechnungshof den absoluten Rückgang des DIHT-Beitrags kritisiert.

Der Bundesminister hat unter Hinweis auf sein Konzept zur Fortentwicklung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Aufgabenverteilung zwischen den drei Säulen in ihren Grundzügen dargelegt.

Aufgabe der Botschaften sei die primär auf die Bedürfnisse des Staates zugeschnittene Berichterstattung über die allgemeine wirtschaftliche Lage. Während sich die BfAI auf generelle Auskünfte der Branchenchancen konzentriere, sei es Aufgabe der Kammern, bei der konkreten Geschäftsanbahnung mitzuhelfen. Er hat betont, daß alle drei Säulen ausgebaut werden müßten und unterstrichen, daß — wo immer dies möglich sei — die Aufgaben in der Selbstverantwortung der Wirtschaft wahrgenommen werden sollten.

Der Bundesminister hat es als zutreffend bezeichnet, zu versuchen, die Eigenfinanzierungsquote der Auslandshandelskammern zu erhöhen. Er hat die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen einer Gebührenerhöhung in den einzelnen Bereichen aufgezeigt. Er hat darauf hingewiesen, daß der DIHT-Beitrag im letzten Jahr wieder absolut gestiegen sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Finanzierung der Auslandshandelskammern beschleunigt zu realisieren, wobei ein Finanzierungsverhältnis von 3 zu 1 anzustreben ist.

Zu Nr. 10

— *Personal- und Maschineneinsatz in den Werkstätten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig (PTB)* —

Die Bundesanstalt hat erklärt, daß sie die Situation gründlich aufgearbeitet habe und daß sie über die Unterstützung durch den Bundesrechnungshof froh sei. Das System sei zwar nicht unwirtschaftlich, aber eben nicht optimiert. Es fehle an einer sinnvollen Abgrenzung zwischen der Hauptwerkstatt und den sogenannten Präparationen. Auch entspreche das Gebäude der Hauptwerkstatt nicht den heutigen Anforderungen. Der externe Gutachter werde das Grobkonzept seiner Untersuchung in sechs Monaten und das Feinkonzept in weiteren fünf Monaten vorlegen. Mit der baulichen Umsetzung rechne sie Mitte der 90er Jahre. Insgesamt sei die Neuorganisation sinnvoll auf den Weg gebracht.

Der Bundesrechnungshof hat die Einmütigkeit in der Beurteilung zwischen PTB, Bundesrechnungshof und Bundesministerium für Wirtschaft hervorgehoben und das externe Gutachten als sinnvoll bezeichnet.

Der Ausschuß hat das Bundesministerium der Finanzen und den Bundesrechnungshof gebeten, darauf zu achten, daß die Erfahrungen mit der PTB eventuell auch bei anderen Einrichtungen genutzt werden können. Er hat bei seiner Beschlußfassung hervorgehoben, daß er nicht einer völligen Zentralisierung das Wort geredet habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister die Vervollständigung der zum Nachweis des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes erforderlichen Unterlagen überwacht, eventuelle Ergebnisse eines Gutachtens zu einer Neuorganisation prüft und möglichst

bald die notwendigen Voraussetzungen für deren Umsetzung schafft.

Zu Nr. 11

— *Einnahmen aus Erstattungen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung* —

Der Ausschuß und der Bundesrechnungshof haben den Bundesminister dafür kritisiert, daß er die Auskunft der EG-Kommission betreffend die Quotenregelung nicht dem Bundesrechnungshof zugeleitet habe.

Der Bundesminister hat diese Kritik akzeptiert und sich für dieses Versäumnis entschuldigt. Er hat nähere Ausführungen über die Entwicklung der Quoten seit 1975 gemacht und auf das relativ große Ermessen der Kommission bei der Anwendung der Förderkriterien hingewiesen.

Der Ausschuß hat die Quotenfrage nicht ausdiskutiert, sondern Bundesminister für Wirtschaft und Bundesrechnungshof gebeten, die noch offenen Punkte zunächst abzuklären und darüber den Berichterstatern des Einzelplans 60 einen Schlußbericht zuzuleiten. Der Ausschuß hat erklärt, er wolle das Thema nur dann erneut aufgreifen, wenn sich Ansprüche der Bundesrepublik herausstellen sollten, die aus Fahrlässigkeit nicht verwirklicht worden seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem vom Bundesminister Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern für einen zügigen Abbau der Erstattungsrückstände zu sorgen und alle Maßnahmen zu ergreifen, daß neue Erstattungsrückstände nicht entstehen.

Der Bundesminister ist aufgefordert worden, in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof den Berichterstatern für den Einzelplan 60 (Kap. 60 06, Tit. 286 05) zu den in der Beratung offengebliebenen Fragen hinsichtlich der Quotenausschöpfung bis zum Beginn der Haushaltsberatungen 1989 zu berichten.

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

Zu Nr. 12

— *Zuschüsse zur Förderung der Altershilfe für Landwirte* —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, welche Schritte er zur Lösung der vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Probleme eingeleitet habe. Er hat berichtet, seit März 1987 gebe es die telegrafische Überweisung der Bundesmittel an die landwirtschaftlichen Alterskassen. Er hat ferner seine Bemühungen um die Eingrenzung der Abruftermine und die Straffung des Überweisungsverfahrens als weitgehend erfolgreich bezeichnet mit der Ausnahme von fünf landwirtschaftlichen Alterskassen, bei deren Banken das Geld länger

als zwei bis drei Tage verbleibe. Diese Kassen würden jedoch erneut angesprochen.

Der Bundesrechnungshof hat betont, sich mit dem Bundesminister im Prinzip einig zu sein, daß die einzelnen Vereinbarungen der landwirtschaftlichen Alterskassen mit ihren Hausbanken nochmals zu überprüfen seien. Er hat daher einen intensiven Dialog zwischen den Beteiligten angeregt.

Der Bundesminister der Finanzen hat unterstrichen, daß die Verbuchung zwischen den Bundeskassen und den landwirtschaftlichen Alterskassen taggleich erfolge. Das Problem sei, das Geld von den landwirtschaftlichen Alterskassen zum Empfänger zu bringen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den vom Bundesminister inzwischen eingeleiteten Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 13

— *Absatzförderungsfonds der deutschen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft* —

Der Bundesminister hat auf die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft verwiesen.

Der Ausschuß hat festgestellt, sich erst dann ausführlich äußern zu wollen, wenn das Ermittlungsverfahren abgeschlossen sei.

Der Ausschuß hat von dem in der Bemerkung dargestellten Sachverhalt und von der Ausschuß-Drucksache 25 zunächst Kenntnis genommen.

Die weitere Beratung ist bis zum Abschluß der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zurückgestellt worden. Der Bundesminister ist ersucht worden dem Ausschuß unverzüglich erneut zu berichten, sobald eine abschließende Bewertung durch die Staatsanwaltschaft Bonn vorliegt.

Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

Zu Nr. 14

— *Krankenversicherung der Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld* —

Der Bundesminister hat den Grundsatz der Klarheit über das Versicherungsverhältnis unterstrichen und sich dafür ausgesprochen, die Mitteilungspflicht des Versicherten zu verbessern. Er hat empfohlen, dafür zu sorgen, daß der Arbeitslose seine Arbeitsaufnahme dem Arbeitsamt rechtzeitig anzeige, um dadurch Doppelzahlungen zu vermeiden. Er hat auf die geltende Rechtslage verwiesen, wonach die Krankenkassen diese Beiträge in doppelter Form zu Recht erhielten. Rückforderungen von Krankenkassen setzten dagegen eine Rechtsänderung voraus.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat ihre Bemühungen unterstrichen, erkennbaren Überzahlungen entgegenzutreten. Sie hat die Gründe für das Bestehen einer zweimaligen Versicherung und die praktische Unmöglichkeit, den zweiten Beitrag von den Krankenkassen zurückzufordern, erläutert und dabei auf den riesigen Verwaltungsaufwand hingewiesen. Sie hat mitgeteilt, ihre Richtlinien für Arbeitslose entsprechend geändert zu haben.

Der Bundesrechnungshof hat das Zustandekommen des Gesamtbetrages der Überzahlung dargelegt. Er hat die ursprüngliche Absicht des Gesetzgebers beschrieben und auf die seitherigen Veränderungen insbesondere hinsichtlich des Zahlungsverfahrens und der Arbeitslosenzahlen hingewiesen. Er hat die Bemühungen der Bundesanstalt für Arbeit anerkannt, der Aufforderung gerecht zu werden, die Leistungsempfänger darauf hinzuweisen, sich rechtzeitig abzumelden. Er hat begründet, weswegen er eine Gesetzesänderung für erforderlich halte.

Der Ausschuß hat die Notwendigkeit unterstrichen, auf den praktischen Verwaltungsvollzug abzustellen. Der Bundesrechnungshof müsse respektieren, daß für eine Gesetzesänderung weder der Wunsch, noch die Absicht, noch der Wille vorhanden sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß Doppelzahlungen soweit wie möglich reduziert werden, und über die Angelegenheit bis zum 31. Dezember 1988 zu berichten.

Zu Nr. 15

— Zahlung von Mutterschaftsgeld durch das Bundesversicherungsamt —

Der Bundesminister hat betont, daß es sich dabei um eine reine Fremdausgabe für die Krankenversicherung handele. Er hat mitgeteilt, im Rahmen der Strukturreform Fremdausgaben aus der Krankenversicherung herauszulösen. Er hat den betroffenen Personenkreis beschrieben und die Bedeutung der beim Bundesversicherungsamt bestehenden Mutterschaftsgeldstelle hervorgehoben.

Der Bundesrechnungshof hat auf den beim Bundesversicherungsamt bestehenden erheblichen Leistungsaufwand hingewiesen. Da die jetzige Regelung auf Gesetz beruhe, halte er eine Gesetzesänderung für nötig.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert zu prüfen, ob die Zuständigkeit zur Zahlung des Mutterschaftsgeldes an die in einem Beschäftigungsverhältnis stehenden, aber nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Frauen den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung wieder übertragen werden kann.

Zu Nr. 16

— Ungleichbehandlung von Kriegsoptionen im Bereich der Auslandsversorgung Ost —

Der Bundesminister hat mitgeteilt, mit der Änderung der Richtlinien Ost im Januar 1988 dem Anliegen des Bundesrechnungshofes im wesentlichen entsprochen zu haben. Er hat erläutert, in welchen Punkten eine Einschränkung der Leistung vorgenommen werde und hat darauf hingewiesen, in etwa zwei Jahren prüfen zu können, ob der gewünschte Effekt eingetreten sei. Er hat den deutschlandpolitischen Aspekt unterstrichen, den Berechtigten (Deutsche und deutsche Volkszugehörige) Besuchsreisen in das Bundesgebiet zu ermöglichen.

Der Bundesrechnungshof hat die eingeleiteten Maßnahmen des Bundesministers bestätigt, gleichzeitig aber betont, hinsichtlich ihrer Bewährung in der Praxis gewisse Vorbehalte zu haben.

Der Ausschuß hat die mit dem Bundesrechnungshof gefundene, einvernehmliche Regelung unterstrichen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 17

— Vergütung für die Einziehung und Abführung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung —

Der Bundesminister hat auf die Vorgeschichte des Verfahrens hingewiesen und betont, die Vergütungsregelung zwischen der Bundesanstalt und den Rentenversicherungsträgern beruhe auf einer unterschiedlichen Ermächtigungsnorm: einer im Arbeitsförderungsgesetz und einer im Bereich der Rentenversicherung, die nicht identisch seien. Er hat mitgeteilt, im Rahmen eines neuen Gesetzes über den Einzug des Gesamtsozialversicherungsbeitrages eine identische Ermächtigungsnorm anzustreben. Er hat betont, daß der Bundesrechnungshof der Verlängerung des bisherigen Einzugsverfahrens bis 1990 zugestimmt habe. Er hat das Einvernehmen hervorgehoben, nach Verabschiedung des Gesetzes die durch den Beitrags-einzug verursachten Kosten durch ein Wirtschaftsberatungsunternehmen ermitteln zu lassen.

Der Bundesrechnungshof hat die Rechtslage hinsichtlich der unterschiedlichen Ermächtigungsnorm ausführlich erläutert. Er hat seine Auffassung unterstrichen, daß eine Anknüpfung an das Beitragsaufkommen eine sachfremde Lösung sei. Er hat seine Gründe dargelegt, weswegen er der Weitergeltung der bestehenden Regelung bis 1990 zugestimmt habe. Er hat gefordert, daß der Bundesminister im Zuge einer Untersuchung die Gesamtverwaltungskosten des Beitragseinzugs durch Einschaltung eines Wirtschaftsprüfungsunternehmens ermitteln müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, alsbald die Vergütung für den Einzug der Rentenversicherungsbeiträge und der Beiträge zur

Bundesanstalt für Arbeit auf der Grundlage der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes neu zu regeln.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

Zu Nr. 18

— Stromkosten für Lichtzeichenanlagen —

Der Bundesminister hat erklärt, seit längerem darauf hingewirkt zu haben, eine Umspannung auf Niedervoltanlagen zu erreichen. Nachdem die Serienreife gegeben sei, würden die Anlagen an den Bundesfernstraßen rückwirkend bis 1980 entsprechend nachgerüstet. Er hat sich dafür ausgesprochen, Umrüstungen an den Gemeindestraßen mit dem Mittel der Empfehlung zu erreichen.

Der Ausschuß hat den Einfallsreichtum der beteiligten Beamten bei der Lösung des Problems besonders anerkannt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 19

— Kosten- und Abrechnungswesen der Bundesanstalt für Flugsicherung —

Der Bundesminister hat festgestellt, daß im vorliegenden Sachverhalt kein Schaden entstanden ist, weil die unterlassene Zinsberücksichtigung 1986 nachgeholt worden sei. Er hat die Maßnahmen aufgezählt, die er zusammen mit der Bundesanstalt für Flugsicherung getroffen hat, um eine Wiederholung ähnlicher technischer Vorfälle zu verhindern:

- Zur Überprüfung, ob Dateien und Rechnerprogramme zwischenzeitlich unverändert geblieben seien, werde die Kostenrechnung des Vorjahres vor der Abrechnung des Folgejahres noch einmal nachvollzogen. Bei unveränderten Dateien müsse sich das gleiche Ergebnis wie im Vorjahre ergeben.
- Fortbestehende Dateien, z. B. für Investitionen, würden gegen ein Überschreiben gesperrt. Änderungen würden nur nach Freigabe durch den Referatsleiter sowie Protokollierung und Überprüfung durch einen weiteren Mitarbeiter zugelassen.
- Neu aufzunehmende Datensätze würden von einem zweiten Mitarbeiter überprüft, notwendige Korrekturen dokumentiert und nochmals überprüft.
- Durch Vergabe von Paßwörtern sei der Zugang zu den Dateien nur noch den berechtigten Mitarbeitern möglich. Diese Berechtigung werde nach dem Grundsatz „soweit nötig“ erteilt.
- In den Rechnerprogrammen enthaltene Routinen überprüfen soweit möglich auf zugelassene und/oder logische Eingaben. Fehler würden je nach

Arbeitsschritt entweder abgewiesen oder besonders dokumentiert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den bereits eingeleiteten Maßnahmen des Bundesministers zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

Zu Nr. 20

— Frühpensionierung von Offizieren der Luftwaffe —

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 1985 den Bereich der Zuruhesetzung nach der BO 41-Regelung untersucht und zwei gravierende Fälle einer vorzeitigen Entlassung von Luftwaffenoffizieren aufgegriffen.

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß die rechtlichen Voraussetzungen für eine vorzeitige Pensionierung gefehlt hätten. Den Anträgen der Offiziere sei in dem Bestreben entsprochen worden, die Personalstruktur des fliegerischen Dienstes zu verbessern. Damals wie heute könne etwa nur ein Drittel des fliegenden Personals auf Dienstposten übernommen werden. Inwieweit sich das Handeln der damaligen Verantwortlichen rechtfertigen lasse, stehe noch nicht fest, weil die vom Bundesrechnungshof geforderten Untersuchungen haftungs- und dienstrechtlicher Art wegen verschiedener Schwierigkeiten noch nicht hätten abgeschlossen werden können.

Der Ausschuß hat den Eindruck gewonnen, daß schuldhaftes Verhalten im Spiel sei und nur zögerlich ermittelt werde. Er hat die Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die Angelegenheit nunmehr zügig vorgebracht und sowohl die Schuldfrage als auch die Regreßfrage geklärt werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, dem Ausschuß bis zum 31. Mai 1988 zu berichten, zu welchen Ergebnissen die Prüfung der Haftungsfrage und die Ermittlungen wegen eines Dienstvergehens geführt haben.

Zu Nr. 21

— Entwicklung, Änderung und Pflege von Datenverarbeitungs-Verfahren im Bundeswehrverwaltungsamt — Amt für Datenverarbeitung der Bundeswehr —

Der Bundesminister der Verteidigung hat die Kritik des Bundesrechnungshofes anerkannt und auf die starke Personalfluktuation, bedingt durch die Abwerbung aus der freien Wirtschaft, hingewiesen.

Der Ausschuß hat die Kritik des Bundesrechnungshofes an der Überdimensionierung der Datenverarbeitungskapazitäten geteilt, zugleich aber auch anerkannt, daß das Ministerium mit dem Bundesrech-

nungshof in dieser Frage in einem Meinungsaustausch stehe und offenbar guten Willen zeige.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 22

— *Aufgabenstellung, Organisation und Personalbedarf der Truppenübungsplatzkommandanturen/Verbindungs- und Truppenübungsplatzkommandos und der örtlich zuständigen Standortverwaltungen* —

Der Bundesrechnungshof hat anerkannt, daß der Bundesminister dadurch, daß er rund 200 der beanstandeten Dienstposten für entbehrlich erklärt habe, den überwiegenden Teil der Forderungen erfüllt habe. Der Bundesrechnungshof hat seine Bereitschaft erklärt, in den noch verbliebenen 120 Fällen mit dem Ressort nach Lösungen zu suchen.

Der Bundesminister hat seine Auffassung dargelegt, daß die Verwirklichung der Forderung des Bundesrechnungshofes den Wegfall von Arbeitskräften bedeute. Frauen seien nur schwer in anderen Aufgabenbereichen der Bundeswehr einzusetzen. Beschäftigte der Bundeswehr würden jedoch in aller Regel nicht entlassen, sondern im Rahmen der Fluktuation oder durch Beschaffung anderer Arbeitsplätze weiter beschäftigt. Der Ausschuß ist sich der Schwierigkeiten, die sich insbesondere für Frauen in Gegenden mit massiven Arbeitsmarktproblemen ergeben können, bewußt gewesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 23

— *Deckung des Brotvorrates für den Verteidigungsfall* —

Der Bundesminister hat seine Auffassung dargelegt, daß er für den Krisen- und Ernstfall eigene Bäckereien brauche und daß auch in Friedenszeiten die teilweise Eigenherstellung vorteilhafter sei. Die Bundeswehrebäckereien seien auf sechs Stellen dezentralisiert. Dadurch sei im Krisenfall der Transport besser gewährleistet als wenn man das Brot von nur einem zentralen privaten Hersteller beziehe. Die Bundeswehrebäckereien könnten aus dem Tag heraus backen. Bevorzugt werde außerdem nicht geschnittenes Brot, was der private Hersteller nicht liefern könne. Man benötige bei Eigenherstellung zudem weniger Brot für die Bevorratung. Bei völligem Fremdbezug sei zu berücksichtigen, daß das Gerät für den Ernstfall eingemottet werden müsse und zusätzliche Lagerkosten anfielen. Es stelle sich das Problem, das Brot nach fünf- oder sechsjähriger Lagerzeit irgendwie zu verwerten.

Er hat auf die Schwierigkeiten auf Seiten der Privatanbieter hingewiesen. Es habe bei den Ausschreibungen praktisch nur zwei Anbieter gegeben. Man sei überzeugt, daß der derzeitige Bezugspreis von

1,03 DM ein Kampfpfeis sei, den der Lieferant auf Dauer nicht werde durchhalten können. Die Bundeswehr müsse auch deswegen selbst backen, weil es Dosenbrotkapazitäten auf dem freien Markt nicht gebe; Dosenbrot könne mit Frischbrot nicht konkurrieren. Das Problem bei der Verpackung sei nicht allein bei der Bundeswehr, sondern allgemein aufgetreten. Es sei ein Problem der Folienherstellung gewesen; deswegen sei man auch seit 1986 zum Dosenbrot übergegangen.

Insgesamt hat sich der Bundesminister für einen Kompromiß ausgesprochen, der die Versorgung sichern und eine wirtschaftlichere Brotherstellung ermöglichen solle.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung bekräftigt, daß die Bundeswehr das Brot nicht wirtschaftlich herstelle. In der Preisberechnung sei eine Reihe von Kosten, wie kalkulatorische Kosten, Mehrwertsteuer, Transportkosten u. ä. nicht berücksichtigt. Er hat betont, daß die Bäckereien keine Einrichtung der Truppe, sondern der Verwaltung seien und im Verteidigungsfall zivile Bäcker herangezogen werden müßten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist gebeten worden, bis zum 1. März 1990 zu berichten, welches Konzept er unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hinsichtlich der Frage, ob der industriellen oder Eigenversorgung mit Brot der Vorzug zu geben ist, verfolgen will.

Zu Nr. 24

— *Sicherung militärischer Anlagen* —

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung bekräftigt, daß bei einem rechtzeitigen Einbau der Drucktore sowie bei Erarbeitung eines Nutzungs- und Schutzluftsicherungskonzepts Einsparungen von rd. 8 Mio. DM für einen Zehnjahreszeitraum hätten erreicht werden können.

Der Bundesminister hat eingeräumt, die Beanstandung des Bundesrechnungshofes bestehe weitgehend zu Recht. Man habe wegen der knappen Haushaltsmittel in den 70er Jahren zunächst die für die Aufnahme des Betriebs erforderlichen Baumaßnahmen realisiert. Die Unklarheit der Zuständigkeit zwischen Luftwaffe und Heer sei seit dem 6. Mai 1987 beseitigt. Durch die eingeleiteten Maßnahmen in den Bereichen des Brandschutzes, des Fluchtleitsystems, der Leittechnik und der Schutzbelüftung sei man auf dem richtigen Weg. Die Drucktore seien keine Einrichtungen für den Verteidigungsfall. Die Möglichkeit, Wachpersonal durch elektronisches Gerät zu ersetzen, habe vor zehn Jahren noch nicht bestanden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, der Sicherung besonders schutzwürdiger militärischer Anlagen mehr Beachtung zu schenken, damit die notwendigen Maßnahmen wirtschaftlich geplant und verwirklicht werden können.

Zu Nr. 25

— Vergabe und Abrechnung von Bauleistungen —

Der Bundesminister hat erklärt, daß im ersten Fall die rechtskräftig verurteilte Firma keinen Auftrag erhalten habe. Im zweiten Fall, der mit einem Vergleich geendet habe, sei eine Auftragsvergabe erfolgt. Es sei Vorsorge getroffen worden, um eine Wiederholung solcher Vorgänge zu vermeiden. Abgestellt werde auf die Verantwortlichkeiten in den Unternehmen selbst. In jedem Einzelfall würden die Maßnahmen danach zugeschnitten, inwieweit der Gegenstand der Untersuchung dem ganzen Unternehmen oder einzelnen Teilen zuzurechnen seien. Jemand, der durch eigenes zurechenbares Tun sich der Strafverfolgung ausgesetzt habe und verurteilt worden sei, dürfe und könne im Bundeswehr-Geschäft künftig nicht mehr Verwendung finden.

Der Bundesrechnungshof hat dargelegt, daß die Zuverlässigkeit allein von der Bauverwaltung beurteilt werde. Die Grenzen seien im zweiten Fall durch den mit dem Bundesminister der Verteidigung geschlossenen Vergleich etwas verwischt worden. Dem Bundesrechnungshof komme es darauf an, daß der zivilrechtliche Schaden nicht durch strafrechtlich bedingte Ermittlungen beeinträchtigt werde und der Schaden von der Bauverwaltung umfänglich ermittelt werden könne. Man habe sich darauf verständigt, solche Vorfälle durch gegenseitige Informationen zu unterbinden. Die Möglichkeiten der Bauverwaltung — im Ausschuß ist die Notwendigkeit durchgreifender Sanktionen hervorgehoben worden — lägen im Gesellschaftsrecht begründet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 26

— Instandsetzung von Bauwerken —

Der Bundesminister hat seine Auffassung dargelegt, daß in allen drei Fällen der Fassadensanierung an Kasernen die frühzeitige Mitwirkung des Bundesrechnungshofes zu nützlichen Ergebnissen geführt habe. Bei einem jährlichen Investitionsvolumen von ca. 3 Mrd. DM in diesem Bereich könne man zwar nicht ausschließen, daß hin und wieder auch Pannen passierten, insgesamt jedoch würden die Bundeswehrbauten wirtschaftlich und mit vernünftigen Lösungen abgewickelt.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß es ihm darum gegangen sei, darzulegen, daß man auf der einen Seite nicht zu sparsam arbeiten solle und daß auf der anderen Seite die Bauverwaltung zu wenig kontrolliert werde und Dinge durchgingen, die nicht im Blickfeld des Ministeriums seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister gebeten, sich verstärkt um eine wirtschaftliche und zweckmäßige Instandsetzung der Bauwerke zu bemühen.

Zu Nr. 27

— Auslastung der Datenverarbeitungskapazitäten in den Rechenzentren der Bundeswehr und in den wehrtechnischen Dienststellen —

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß Datenverarbeitungskapazitäten in der Bundeswehr nicht in dem Maße wie in der privaten Wirtschaft ausgelastet werden könnten. Eine höhere Auslastung setze zudem die Einführung von Schichtbetrieb voraus, der von vielen Seiten nicht gewünscht werde. Es müsse ferner zwischen den Bereichen, die militärische, technische und administrative Bedeutung hätten, unterschieden werden. Eine kontinuierliche Auslastung gebe es nur bei den Rechenzentren, die in erster Linie für die Materialkontrollzentren arbeiteten. Ein Rechenzentrum sei bereits geschlossen worden. Mit großer Wahrscheinlichkeit würden zwei weitere Rechenzentren geschlossen und damit den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes Rechnung getragen. Für alle wesentlichen Rechenzentren habe man einen Verbund und mache, soweit die Speicherung der Daten das zulasse, einen Kapazitätsausgleich.

Der Bundesrechnungshof hat betont, die Schließung zweier weiterer Zentren sei im Sinne seiner Empfehlung. Um zu verhindern, daß sich neue Überkapazitäten aufbauten, solle bei jedem Planungsschritt eine genaue Bedarfsanalyse gemacht werden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Überkapazitäten abzubauen und eine wirtschaftliche Auslastung der Rechner sicherzustellen.

Zu Nr. 28

— Beschaffung von Lastkraftwagen für den Kabinentransport —

Der Bundesrechnungshof hat die Gründe dargelegt, warum er bei dieser großen und komplizierten Beschaffungsmaßnahme, die sich über 10 Jahre erstreckt und 17 650 Fahrzeuge umfaßt, Mängel im Systemmanagement beanstandet habe. Der Bundesminister habe die Lieferpläne für die verschiedenen Fahrzeuge den erkannten Verzögerungen bei der Ein- und Umrüstung der Kabinen nicht angepaßt, was bei einer Erweiterung des Beschaffungsvertrages um die zusätzliche Lieferung von 1 729 Krankenträumen im Juli 1984 ohne Rabattverlust möglich gewesen wäre. Es sei nach seiner Auffassung zu diesem Zeitpunkt auch möglich gewesen, die Lieferrate 1987 z. B. um 660 Fahrzeuge ohne Rabattverlust zu reduzieren. Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, daß den möglichen Rabattverlusten die Mehrkosten aufgrund von Wartung, Instandsetzungsarbeiten, Infrastrukturmaßnahmen usw. gegenübergestellt werden müßten. Diese Mehrkosten würden den Rabattverlust bei weitem übersteigen.

Der Bundesminister hat demgegenüber dargelegt, daß die zweite Generation von Kraftfahrzeugen, die

vor Jahren geplant worden sei und aus vielerlei Fahrzeugen bestehe, zu einem System zusammengefaßt worden sei. Für den Bereich des Zweitonner, geländegängig, sei der UNIMOG ausgewählt worden, dessen Bedarf Mitte der 70er Jahre auf 18 000 geschätzt worden sei. Sämtliche Verträge über die Einführung der zweiten Generation seien als Gesamtverträge mit einer Preisstellung abgeschlossen worden, die auf der Gesamtzahl der Fahrzeuge und der jährlichen Abrufmenge beruhe. Ausgangspunkt sei in jedem Fall der Listenpreis, der über die Jahre gestiegen sei. Aus ihm leiteten sich die Rabatte ab, die die Bundeswehr erzielt habe. Das Problem, die drei Komponenten, Fahrzeug, Container und Rüstsatz zusammenzuführen, sei entstanden, als man die verschiedenen Verwendungszwecke für gut 6 000 Kabinenfahrzeuge dieses Typs geplant habe. Das Problem habe sich bei den Rüstsätzen ergeben. Es gebe rund 300 verschiedene Rüstsätze, die fast alle hätten neu entwickelt werden müssen. Fahrzeuge und Kabinen würden aus der Serie geliefert, nicht aber die Rüstsätze.

Vor diesem Hintergrund sei die Frage aufgetaucht, entweder in die Grundverträge einzugreifen und die günstigen Preiskonditionen zu verlieren oder in Kauf zu nehmen, Fahrzeuge vorübergehend auf Halde zu haben. Man habe sich für letzteres entschieden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister Einzelkomponenten eines Systems künftig zeitlich so aufeinander abgestimmt beschafft und bereitstellt, daß sie als vollständiges System der Truppe zugeführt und dort im Austausch für veraltetes Wehrmaterial genutzt werden können.

Zu Nr. 29

– Klarstand der Bordhubschrauber für die Fregatten 122 –

Der Bundesminister hat auf die Probleme hingewiesen, durch die die Einführung des Bordhubschraubers von Anfang an belastet gewesen sei. Es habe Zeitdruck bestanden. Es habe ferner ein technisches Problem gegeben, das erst Mitte letzten Jahres gelöst worden sei. Bis zu diesem Zeitpunkt sei ein Jagdeinsatz bei Nacht nicht möglich gewesen. Außerdem habe es ein Personalproblem gegeben. Diese Probleme seien jetzt gelöst; aber der Nachholbedarf sei groß. Den vollen Bedarf an Besatzung werde man erst 1991 erfüllen haben können. Die Versorgungsreife werde erst Ende 1989 möglich sein. Er hoffe jedoch, bis Ende 1988 alle operativen Forderungen erfüllen zu können. Der Ausfall von Flugzeugen aufgrund fehlender Ersatzteile sei in den letzten Jahren erheblich reduziert worden. Der Bundesminister hat zum Ausdruck gebracht, daß er mit dem Fluggerät, das immerhin bündnisweit eingesetzt werde, außerordentlich zufrieden sei.

Der Ausschuß hat an die früheren erheblichen Bedenken und den Entscheidungsdruck im Haushaltsaus-

schuß erinnert und auf die im Verhältnis zu den Flugstunden hohen Wartungsstunden hingewiesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister die Versorgungsreife der Bordhubschrauber unter Priorität herstellt.

Der Bundesminister wird künftig dafür zu sorgen haben, daß die Versorgungsreife für beschafftes Wehrmaterial mit dessen Einführung hergestellt, zumindest aber dessen Versorgbarkeit nach den Rahmenbestimmungen für die Entwicklung und Beschaffung gewährleistet ist.

Zu Nr. 30

– Vorprüfung der Leistungen wegen Wehrdienstbeschädigungen –

Der Bundesrechnungshof hat ausführlich die Schwierigkeiten bei der Vorprüfung von Wehrdienstbeschädigungen dargelegt. Er hat kritisiert, der Bundesminister nehme eine zwiespältige Haltung ein, weil er die Vorprüfung nur bei Soldaten, nicht bei Zivilbediensteten verweigere. Ähnliches gebe es im gesamten Bereich der Bundesregierung und insbesondere auch in der zivilen Versorgungsverwaltung nicht. Die Schwierigkeiten bestünden nur gegenüber den Vorprüfstellen, nicht gegenüber dem Bundesrechnungshof.

Die Verwaltung habe die Pflicht, die Fälle von Wehrdienstbeschädigungen sachlich zu bearbeiten und auch vorzuprüfen. Die Vorprüfung sei eine Annexverpflichtung der Verwaltung, die allerdings einer gewissen Selbstbeschränkung unterliege. Der Datenschutzbeauftragte zeige in dieser Frage Zurückhaltung. Die seit 1985 bei der Antragstellung praktizierte Vorlage einer Einwilligungserklärung gelte nur für die Sachbearbeitung, sie umfasse nicht die Vorprüfung. Die Beamten des gehobenen Dienstes der Vorprüfstellen seien auch – wie in der allgemeinen Versorgungsverwaltung – in der Lage, die anfallenden Fälle zu bearbeiten.

Der Bundesminister hat geltend gemacht, er sei in Übereinstimmung mit dem Justizminister und Innenminister der Auffassung, daß die gegenwärtige Vorschrift in den Vorprüfungsrichtlinien nicht ausreiche. Ihm gehe es darum, daß hier Rechtsklarheit geschaffen werde. Die Gesundheitsunterlagen für Soldaten seien in einer Weise umfassend, wie das bei Unterlagen im zivilen Bereich nicht der Fall sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Die Bundesregierung ist aufgefordert worden, für die bei der Vorprüfung von Ausgaben wegen Wehrdienstbeschädigungen aufgetretenen Probleme eine einheitliche Regelung zu erarbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes.

**Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit —**

Zu Nr. 31

*— Veröffentlichung von zwei Informationsschriften
über das Bundeskindergeldgesetz —*

Der Bundesminister hat erklärt, daß es ein Nebeneinander von Merkblättern für Antragsteller und Broschüren mit allgemeiner politischer Information immer gegeben habe. Das Merkblatt der Bundesanstalt für Arbeit sei mit dem BMJFFG abgestimmt worden. Man lege Wert darauf, daß es nicht zu unnötigen Überschneidungen komme.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung dargelegt, daß es ähnlich wie beim Wohngeld und beim Bafög möglich sein müsse, nur eine Informationsschrift zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit herauszugeben.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, künftig nur noch eine Informationsschrift zusammen mit der Bundesanstalt für Arbeit herauszugeben.

Zu Nr. 32

*— Betrieb einer Kindertagesstätte für Kinder von
Bediensteten der Bundesministerien —*

Der Bundesminister hat erklärt, daß der Kindergarten ursprünglich aus der Notwendigkeit entstanden sei, Personal zu gewinnen. Inzwischen habe sich eine Entwicklung ergeben, daß immer mehr Frauen Familie und Beruf miteinander verbinden wollten. Gerade in Bonn gebe es viele berufstätige Frauen und Alleinerziehende, die bezüglich der Kinderbetreuung vor großen Schwierigkeiten stünden. Der Bedarf an Ganztags- und Kindertagesstätten mit Mittagbetreuung sei noch nicht gedeckt. Er hat sich dafür ausgesprochen, die Beitragssätze gleich zu gestalten.

Der Bundesrechnungshof hat auf die vergleichsweise gute Ausgangssituation aufgrund des nordrhein-westfälischen Kindergartengesetzes, den hohen Zuschußbedarf der Kindertagesstätte und die überdurchschnittlich günstige Situation im Raum Bonn hingewiesen, die sich daraus ergebe, daß der Bund zum einen nach dem „Bonn-Vertrag“ Zuschüsse in Höhe von 50 % gewähre und zum anderen noch selbst Kindertagesstätten betreibe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung im wesentlichen zustimmend Kenntnis genommen. Der Ausschuß erwartet, daß ein höherer Kostendeckungsgrad angestrebt wird, die Elternbeiträge den Sätzen in öffentlichen Einrichtungen im Land Nordrhein-Westfalen angepaßt werden und zudem versucht wird, daß vom Land Nordrhein-Westfalen die sonst üblichen Betriebskostenzuschüsse geleistet werden. Im übrigen erwartet der Ausschuß, daß der Bundesminister der Finanzen eine einheitliche Verfahrensweise bei allen

Kindergärten des Bundes in Bonn sicherstellt und den „Bonn-Verträgen“ entsprechend überprüft.

Zu Nr. 33

*— Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände für die
Durchführung zentraler und internationaler
Aufgaben einschließlich bundeszentraler
Fortbildung —*

Der Bundesrechnungshof hat dargelegt, daß er mit seiner Bemerkung die Finanzierungsmethode habe klarstellen wollen. Bisher sei für eine Fehlbetragsfinanzierung praktisch ein Festbetrag gegeben worden. Nach den inzwischen vom Bundesminister erstellten Richtlinien sei die Projektförderung vorgesehen. Zum Vermögen hat er bemerkt, daß er nicht verlangt habe, das ganze Vermögen einzusetzen, sondern daß er die Polster aus dem gemeinsamen Haushalt kritisiere.

Der Bundesminister hat auf die mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen, des Bundesrechnungshofes und der Freien Wohlfahrtsverbände inzwischen erlassenen Richtlinien hingewiesen. Sie ließen künftig keinen Zweifel an der Projektförderung mehr, auch nicht hinsichtlich des Besserstellungsverbots. Bei dem Vermögen würde es sich überwiegend um Einnahmen aus Spenden handeln, die für die vorgesehenen Zwecke nicht unmittelbar ausgegeben werden könnten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung mit Ausnahme von Punkt 33.3 zustimmend Kenntnis genommen.

Er hat begrüßt, daß der Bundesminister Förderungsrichtlinien in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof erlassen hat. Er erwartet, daß damit auch das Besserstellungsverbot künftig beachtet wird.

Zu Nr. 34

*— Deutsches Institut für medizinische
Dokumentation und Information (DIMDI) —*

Der Bundesminister hat erklärt, daß die Sammlung und Erschließung gesundheitsbezogener Informationen auch im Ausland eine Angelegenheit des Staates sei. Er hat auf die zunehmende Inanspruchnahme von DIMDI und den ständig steigenden Kostendeckungsgrad hingewiesen. Er hat die enge Kommunikation zu der großen Datenbank der EG und den Zusammenhang mit den inländischen Datenbanken erläutert und den besonderen Vorteil der Benutzer hinsichtlich des Zugangs zu verschiedenen Datenbanken hervorgehoben. Er hat die negativen Folgen für den Fall einer Abschaffung deutlich gemacht.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Der Bundesminister ist aufgefordert worden, nunmehr umgehend im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsanalyse folgende Punkte untersuchen zu lassen:

1. Ist eine Fortführung der Institutsaufgaben und deren Finanzierung durch den Bund sachlich/fachlich geboten?
2. Wie hat sich die Kostendeckung bisher gestaltet und wie wird sie sich voraussichtlich entwickeln?
3. Welche Folgewirkungen waren mit der Einstellung der Datenbanken verbunden?
4. Könnte diese Aufgaben nicht auch das Fachinformationszentrum 4 (STN Karlsruhe) wahrnehmen?

Über das Ergebnis der Untersuchung ist dem Ausschuß spätestens bis zum 31. August 1988 zu berichten.

Zu Nr. 35

— *Paul-Ehrlich-Institut* —

Der Bundesminister hat auf die geschichtliche Vergangenheit des Georg-Speyer-Hauses und des Paul-Ehrlich-Instituts sowie auf die inzwischen vollzogene räumliche und personelle Trennung beider Einrichtungen hingewiesen. Die Gesamtkosten des neuen Paul-Ehrlich-Instituts in Langen hat er auf 265 Mio. DM und die Zahl der Mitarbeiter auf 196 beziffert. Er hat die zunehmende Bedeutung des Paul-Ehrlich-Instituts auf dem Gebiet der AIDS-Forschung in Verbindung mit den eigentlichen Amtsaufgaben hervorgehoben.

Der Bundesrechnungshof hat den Wunsch geäußert, den längerfristigen chemotherapeutischen Bedarf einmal vom Wissenschaftsrat untersuchen zu lassen, um das Institut vielleicht in die „Blaue Liste“ aufnehmen zu können.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist angesichts der erheblichen Ausgabensteigerung aufgefordert worden, für den Fall einer beabsichtigten Beibehaltung der institutionellen Förderung des Forschungsinstituts gemeinsam mit dem Land den längerfristigen wissenschaftlichen Bedarf für die chemotherapeutische Forschung durch den Wissenschaftsrat untersuchen zu lassen und eine Vereinbarung nach Artikel 91 b Grundgesetz abzuschließen.

Zu Nr. 36

— *Abschluß von Verträgen mit privaten Schulträgern zur Durchführung des Einführungsdienstes für Zivildienstleistende* —

Der Bundesminister hat erklärt, daß inzwischen alle derartigen Verträge nach dem Preisprüfungsrecht der Länder geprüft würden. Er hat betont, daß Einmütigkeit sowohl darin bestehe, daß die Zivildienstschulen staatliches Gepräge haben sollten als auch darin, daß für die Vertragsgestaltung kraft bindenden Rechts das Preisprüfungsrecht der Länder gelten sollte.

Der Bundesrechnungshof hat demgegenüber auf die einzigartige Situation hingewiesen, die darin bestehe, daß er einerseits bei den staatlichen Zivildienstschu-

len voll, bei den Zivildienstschulen in privater Trägerschaft aber überhaupt nicht prüfen dürfe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau —

Zu Nr. 37

— *Beeinflussung der Wettbewerbsergebnisse für Bauleistungen* —

Der Bundesminister hat erklärt, daß diese Fälle bei den Oberfinanzdirektionen aufgetaucht seien und es regionale Schwerpunkte nicht gebe. Es sei vor allem ein Problem der Schulung der vor Ort tätigen Sachbearbeiter. Er hat auf die bereits veranlaßten Maßnahmen hingewiesen. Die Bemerkungen seien ausführlich mit den örtlichen Bauverwaltungen diskutiert sowie Fach- und Schulungsveranstaltungen mit den Vergabebeamten durchgeführt worden. Man beabsichtige, zentrale Vergabestellen einzurichten. Man habe auch die Anregung des Bundesrechnungshofes aufgegriffen sicherzustellen, daß Firmen, die auf diese Weise in Erscheinung getreten seien, einer gesammelten Zuverlässigkeitsprüfung unterzogen würden. Mit den Ländern habe man einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch, und man gehe davon aus, daß die Länder die gewonnenen Erkenntnisse an ihre Gemeinden weitergäben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 30 — Bundesminister für Forschung und Technologie —

Zu Nr. 38

— *Beschaffung von Geräten in Großforschungseinrichtungen* —

Der Bundesminister hat betont, daß zwischen Wissenschaftlern und dem Vorgehen der Einkaufsstellen unterschieden werden müsse. Er hat die Forderung nach einer konsequenten Funktionstrennung als richtig bezeichnet. Obwohl es ohne Einbeziehung der Bedarfsträger nicht gehe, müßten die eigentlichen Einkaufsvorgänge der Einkaufsstelle vorbehalten bleiben. Er hat die inzwischen eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen aufgezählt:

- konsequente Durchführung der Funktionstrennung zwischen Bedarfsträger und Einkaufsabteilung,
- Festlegung einer einheitlichen Wertgrenze (10 000 DM), unterhalb der eine freihändige Vergabe möglich sei,
- systematische Entscheidung und Dokumentation (z. B. über die Vergabeart),

- Überarbeitung der Beschaffungsordnungen der Großforschungseinrichtungen.

Er hat außerdem die Aufsichtsratsproblematik angesprochen und das Verhältnis der Vertreter seines Hauses in den Gremien zu den Vertretern des Bundesministers der Finanzen beschrieben.

Der Bundesminister der Finanzen hat seine Einwirkungsmöglichkeiten erläutert. Er habe dafür zu sorgen, daß die für die Vergabe im Bundesbereich geltenden Vorschriften zur Anwendung kämen; er wirke außerdem über die Aufsichtsgremien ein. Er hat zugesagt, die vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Mängel künftig stärker zu beachten.

Der Bundesrechnungshof hat die Notwendigkeit des richtigen Gleichgewichts zwischen kaufmännischer Seite und Forschungsseite unterstrichen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister und den Bundesminister der Finanzen aufgefordert, gemeinsam darauf hinzuwirken, daß bei den Großforschungseinrichtungen die Bestimmungen des öffentlichen Vergabewesens beachtet werden, und darüber bis zum 1. Februar 1989 zu berichten.

Einzelplan 36 — Zivile Verteidigung —

Zu Nr. 39

— Beschaffung von C-Warngeräten —

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß das Verfahren des Einsatzes der C-Warngeräte völlig unzureichend geplant und vorbereitet worden sei und nur ein Teil der Geräte erst seit 1987 im Einsatz sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, dafür zu sorgen, daß das Bundesamt künftig der Planung und Umsetzung vergleichbarer Beschaffungsmaßnahmen die notwendige Aufmerksamkeit widmet.

Da die Bundeswehr auch solche Geräte hat, hat der Ausschuß außerdem die Anregung gegeben, dem Verteidigungsminister die gemachten Erfahrungen mitzuteilen.

Zu Nr. 40

— Schaffung und Unterhaltung von öffentlichen Schutzräumen in Mehrzweckbauten —

Der Bundesminister hat auf eine Reihe von Schwierigkeiten in der Vergangenheit hingewiesen und dargelegt, daß sich in Zukunft Entscheidendes zum Besseren wende. Die Mittel für Renovierung seien erhöht worden. In Absprache mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sei angeordnet worden, daß die Gemeinden mit den jeweils zuständigen Finanzbauämtern jährlich die Schutzräume begingen und

überprüfen. Als Pilotvorhaben werde in 30 Orten der Bundesrepublik für drei Jahre probeweise der Schutzraumbetriebsdienst eingeführt. Noch nicht geklärt sei, ob man dafür zusätzlich zum Brandschutz oder Sanitätsdienst einen besonderen Dienst einrichten werde, oder ob man ihn z. B. durch Einheiten des Technischen Hilfsdienstes mitmachen lasse.

Der Ausschuß hat mehrheitlich bei einer Gegenstimme von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 41

— Bau des Prototyps einer Mehrzweckfähre durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes —

Der Ausschuß hat kritisiert, daß für jeden deutschen Fluß eigene Mehrzweckfähren konstruiert und frühere Erfahrungen dabei nicht berücksichtigt würden. Wegen technischer Mängel sei der Prototyp nur bedingt nutzbar. Zudem habe der Bundesminister den eigenen Kojenerlaß nicht beachtet und bei der Ausrüstung mit einem hydraulischen Bagger auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet.

Der Bundesminister hat erklärt, daß die Beanstandungen zum Teil unzutreffend seien und auf Mißverständnissen beruhten. Er hat die Ansicht vertreten, daß die Benutzbarkeit der Mehrzweckfähre gegeben sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

Zu Nr. 42

— Steuern und steuerähnliche Abgaben —

Der Bundesminister hat es als wichtigste Aufgabe der Finanzämter bezeichnet, die anfallende Arbeit zu bewältigen. Er hat unterstrichen, bei jeder Verwaltungsregelung an Recht und Gesetz gebunden zu sein.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 43

— Besteuerung geldwerter Vorteile aus Dienstverhältnissen —

Der Bundesminister hat unterstrichen, alles, was der Arbeitnehmer für seine Arbeitsleistung erhalte, sei lohnsteuerrechtlich Arbeitslohn. Er hat seine Auffassung hervorgehoben, daß der Gesetzgeber eine klare Regelung treffen müsse, grundsätzlich einen Freibetrag von 2 400 DM einzuführen. Er hat sein Einverständnis mit dem Bundesrechnungshof betont, daß die aufgeführten Fälle — mit Ausnahme der verbilligten

Flüge — bei Einführung der beabsichtigten Regelung gegenstandslos würden.

Er hat ausführlich zur Frage der Ermittlung der Sachbezugswerte bei den Flugpreisen Stellung genommen und hat auf die Tätigkeit der unter Federführung des hessischen Finanzministers eingerichteten Arbeitsgruppe zur Ermittlung der Sachbezugswerte hingewiesen. Er hat mitgeteilt, in der Steuerreform sei vorgesehen, daß die Sachbezugswerte künftig nur von den obersten Finanzbehörden mit der Zustimmung seines Hauses festgelegt würden. Er hat unterstrichen, eine weitere Beobachtung und Überprüfung für richtig zu halten.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, seinem Anliegen sei Rechnung getragen, wenn das von ihm aufgezeigte in der Steuerreform geregelt würde. Wenn der 2 400 DM-Freibetrag mit der Steuerreform eingeführt würde, seien die meisten Beanstandungsfälle erledigt. Er hat ausführlich die Problematik der Ermittlung der Sachbezugswerte bei den Flugpreisen dargelegt und hervorgehoben, die von ihm aufgeführten Fälle seien als besonders typisch anzusehen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß für Bezüge aus Dienstverhältnissen in Form von geldwerten Vorteilen (Belegschaftsrabatte), sofern sie steuerfrei sein sollen, klare Regelungen durch Gesetz oder Verordnung geschaffen und die Feststellungen des Bundesrechnungshofes sowie das Ergebnis der Beratungen im Ausschuß in die Vorbereitung der Steuerreform einbezogen werden.

Bei Freiflügen oder verbilligten Flügen erwartet der Ausschuß, daß der Bundesminister den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes folgt und sicherstellt, daß auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes verfahren wird. Der Ausschuß hat den Bundesminister ferner gebeten, dafür zu sorgen, daß die Pauschalierung von Lohnsteuer durch Fluggesellschaften nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zugelassen wird. Er hat den Bundesminister aufgefordert, über das Veranlaßte bis zum 31. Dezember 1988 zu berichten.

Zu Nr. 44

— *Pauschbeträge/-sätze bei Betriebsausgaben und Werbungskosten* —

Der Bundesminister hat bezüglich der pauschalen Abgeltung von Betriebsausgaben bei nichtbuchführenden Winzern die Unterschiedlichkeit der Ermittlungsmethoden in den Regionen bestätigt. Er hat mitgeteilt, eine entsprechend zusammengesetzte Arbeitsgruppe zur Prüfung der Angelegenheit gebildet zu haben, die gerade mit dem Ergebnis abgeschlossen habe, bei der pauschalen Abgeltung der Betriebsausgaben zu bleiben, jedoch eine weitgehende Vereinheitlichung der Beträge für alle Bereiche vorzunehmen.

Der Bundesminister nimmt ferner ausführlich zur Problematik der verschiedenen Beträge zur pauschalen

Abgeltung von Werbungskosten bei Journalisten, die sich im Laufe einer langen Entwicklung seit den 50er Jahren herausgebildet hätten, Stellung. Er hat mitgeteilt, die Pauschalsätze insgesamt überprüfen zu wollen, nachdem der Gesetzgeber tätig geworden sei und hat seine Verpflichtung hervorgehoben, eine möglichst einfache Regelung zu erzielen.

Der Bundesrechnungshof hat die drei Kategorien, nach denen Journalisten bei der pauschalen Abgeltung von Werbungskosten gestaffelt seien, dargelegt und unterstrichen, nicht gegen eine pauschale Regelung zu sein. Er hat jedoch die Notwendigkeit der Frage unterstrichen, wieso ein in Bonn beschäftigter Journalist bessergestellt sein solle, als Journalisten im übrigen Bundesgebiet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Zu Nr. 44.2 hat er den Bundesminister ersucht, die Feststellungen des Bundesrechnungshofes sowie das Ergebnis der Beratungen im Ausschuß in die Vorbereitung der Steuerreform einzubeziehen und über das Veranlaßte bis zum 15. Juni 1988 zu berichten.

Zu Nr. 44.3. hat er den Bundesminister aufgefordert, im Zuge der auch von ihm allgemein für erforderlich gehaltenen Neuregelung der Werbungskostenpauschalsätze auch diejenigen für Journalisten alsbald aufzugreifen und über das Beabsichtigte während der Mitberatung der Steuergesetze im Haushaltsausschuß sowie über das Veranlaßte bis zum 1. März 1989 zu berichten.

Zu Nr. 45

— *Nichtbeanstandungsgrenzen bei Aufwendungen für Arbeitsmittel* —

Der Ausschuß hat dargelegt, daß die Steuerverwaltung nicht ohne Bagatellgrenzen auskommen könne, die Nichtbeanstandungen sachgerecht vereinheitlicht werden müßten und die ganze Frage durch den nach dem Steuerreformgesetz 1990 vorgesehenen Arbeitnehmerpauschbetrag an Bedeutung verlieren werde. Er hat mit Zustimmung vermerkt, daß der Bundesminister darüber in Verhandlungen mit den Ländern stehe.

Der Bundesminister hat erklärt, daß man sich in diesen Fragen einig sei. Er hat auf seine geringen Einflußmöglichkeiten auf den Gebieten, die den Organisationsbereich berühren, hingewiesen, jedoch die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, daß er auf gutem Wege sei und die Gespräche mit den Ländern bis zum Ende des Jahres abschließen könne.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, für einheitliche Nichtbeanstandungsgrenzen in den Ländern zu sorgen. Der Ausschuß ist über das Veranlaßte bis zum 31. Dezember 1988 zu unterrichten.

Zu Nr. 46

— *Spendenanteile bei Schulgeldzahlungen an Privatschulen* —

Der Ausschuß hat die Entscheidung des Bundesfinanzhofes vom 25. August 1987, der die Auffassung des Bundesrechnungshofes bestätigt habe, daß Schulgeldzahlungen bei Privatschulen nicht in Schulgeld und Spende aufgeteilt werden dürften, mit in seine Überlegungen einbezogen. Der Bundesminister hat bekundet, daß er mit dem Ausschuß hierin übereinstimme. Er hat jedoch auf Abgrenzungsprobleme hingewiesen, die sich bei den Privatschulen, insbesondere bei den Waldorfschulen hinsichtlich der Rechtsgestaltung ergeben könnten. Er sei mit den Ländern im Gespräch und hoffe, zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, in Verhandlungen mit den Ländern dafür zu sorgen, daß Schulgeldbeiträge — auch nicht teilweise — als Spende abziehbar sind. Über das Veranlaßte ist bis zum 31. Dezember 1988 zu berichten.

Zu Nr. 47

— *Zusammenfassende Würdigung zu den Beiträgen Nr. 43 bis 46* —

Der Bundesminister hat seine Auffassung dargelegt, daß man sich in der Zielsetzung einig sei, der Informationsfluß zwischen den Ländern und der Bundesverwaltung jedoch nicht Anlaß zur Sorge oder Kritik gebe. Die Länder seien gehalten, das Bundesministerium der Finanzen über alle wesentlichen Entscheidungen und Weisungen zu unterrichten. Er hat darauf hingewiesen, daß es Fälle gebe, die sich für eine Veröffentlichung nicht eignen. Er hat gebeten, in dieser Frage nicht zu weit zu gehen.

Der Bundesrechnungshof hat hervorgehoben, daß alle Fälle, die er hier aufgegriffen habe, weder veröffentlicht, noch dem Bundesminister der Finanzen bekannt gewesen seien und daß man die gewählte Formulierung des Beschlußvorschlages akzeptieren könne. Der Ausschuß hat anerkannt, daß es im Steuerrecht sensible Bereiche gebe, daß aber dort, wo es möglich sei, harmonisiert werden solle.

Der Ausschuß hat von der zusammenfassenden Würdigung zustimmend Kenntnis genommen. Der Bundesminister ist aufgefordert worden, sicherzustellen, daß

- die Länder ihn ausreichend über Verwaltungsanweisungen von allgemeiner Bedeutung unterrichten,
- ihm mitgeteilte Anweisungen mit dem geltenden Steuerrecht vereinbar sind, dem Gebot der Rechtseinheitlichkeit entsprechen und, wo erforderlich, Änderungen von den Ländern verlangt werden und

- die für die Gleichheit der Besteuerung bedeutsamen allgemeinen Regelungen der Länder grundsätzlich veröffentlicht werden.

Zu Nr. 48

— *Entwicklung der Zahl der Rechtsbehelfe und des Bestandes an unerledigten Rechtsbehelfen in den Finanzämtern; Rechtsbehelfestatistik* —

Der Bundesminister hat deutlich gemacht, daß er die Sorge des Bundesrechnungshofes teile, er mit den Ländern im Gespräch und selbst an einem Abbau der Rechtsbehelfe interessiert sei. Er hat zugesagt, bei Gelegenheit den Ausschuß über die Entwicklung der Rechtsbehelfe zu informieren.

Der Ausschuß hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes als sachgerecht bezeichnet und zum Ausdruck gebracht, daß er die Bemühungen des Bundesministers um eine Reduzierung der Rechtsbehelfe anerkenne.

Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, weiterhin bei den obersten Finanzbehörden der Länder auf eine Verringerung der außergewöhnlichen Rechtsbehelfe hinzuwirken.

Die Betätigung bei Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Zu Nr. 49

— *Einflußnahme des Bundes bei einem privatrechtlichen Unternehmen und Überwachung der Geschäftsführung* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat kritisiert, daß durch die zu lange hingegenommenen Verluste vermeidbare Belastungen des Bundeshaushalts eingetreten sind. Er erwartet, daß der Bundesminister in gleichgelagerten Fällen seinen Einfluß künftig stärker nutzt, um Fehlentwicklungen frühzeitig und mit Nachdruck entgegenzuwirken sowie Mängel und Schwachstellen in der Geschäftsführung rascher zu beseitigen.

Zu Nr. 50

— *Einflußnahme einer Obergesellschaft und des Bundesministers auf eine Unternehmensgruppe, an der der Bund mittelbar beteiligt ist* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat bemängelt, daß durch zu spät beseitigte Verlustquellen vermeidbare Belastungen des Bundeshaushalts eingetreten sind. Er erwartet, daß der Bundesminister auf die Verstärkung seines Einflusses hinwirkt, und diesen vermehrt nutzt, um Fehlentwicklungen frühzeitig und mit Nachdruck entgegenzuwirken, Mängel und Schwachstellen in der Geschäftsführung zu beseitigen und die wirt-

schaftliche Gesundung der Unternehmensgruppe zu beschleunigen.

Zu Nr. 51

- *Einflußnahme des Bundes auf ein Bundesunternehmen, das erhebliche Verluste von Tochtergesellschaften übernommen hat* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, weiterhin mit Nachdruck auf die Beseitigung der Verlustursachen hinzuwirken.

Der für die Verwaltung von Bundesbeteiligungen zuständige Bundesminister muß verstärkt insbesondere darauf hinwirken, daß die auf Veranlassung des Bundes in den Aufsichtsrat von Bundesunternehmen gewählten und entsandten Mitglieder alle Möglichkeiten nutzen,

- von der Geschäftsführung frühzeitig und umfassend unterrichtet zu werden,
- eine schnellstmögliche Beseitigung von Mängeln und Schwachstellen zu erreichen.

Sondervermögen Deutsche Bundesbahn

Zu Nr. 52

- *Jahresabschluß* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Zu Nr. 53

- *Personalwirtschaft* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 54

- *Personalbemessung für allgemeine Leitung, Aufsicht und Bürodienst bei den Betriebs- und Verkehrsdienststellen* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat mitgeteilt, daß das Verfahren mit dem Hauptpersonalrat noch nicht abgeschlossen sei, er aber mit einem Ergebnis noch in der ersten Hälfte des Jahres 1988 rechnet. Er hat betont, daß er aus der Überarbeitung des Bemessungsverfahrens die Einsparung von 50 bis 100 weiteren Posten erwartet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 55

- *Personalbemessung für den Güterabfertigungsdienst* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat sein grundsätzliches Interesse an schnellen Ergebnissen unterstrichen. Er hat auf den Einsparungserfolg dieses schnellen Verfahrens hingewiesen, aber zugleich eingeräumt, die Schnelligkeit habe zu natürlichen Mängeln geführt. Die eingeleitete Überarbeitung sei bis auf das Verfahren beim Hauptpersonalrat abgeschlossen. Mit einem Abschluß des Verfahrens werde im ersten Halbjahr 1988 gerechnet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 56

- *Personalbemessung für die Instandhaltung und Pflege der Triebfahrzeuge* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat klargestellt, daß das Verfahren nicht von 1978 bis 1987 bearbeitet worden ist. Er hat erläutert, daß man auf die letzten zuvor gültigen Werte, die aus dem Jahre 1978 stammten, abgestellt habe. Das Ergebnis der Überarbeitung habe 1987 vorgelegen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 57

- *Rufbereitschaft von Instandsetzungskräften im Signal- und im Fernmeldedienst* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat mitgeteilt, daß die Frage der verschiedenen Handhabung des Einsatzes von Beamten oder Arbeitern nochmals geprüft worden sei. Er hat betont, es müsse den Direktionen überlassen bleiben, im Rahmen der Personalausstattung zu verfahren, denn die Personalausstattung mit Arbeitern und Beamten sei nicht überall gleich. Vor diesem Hintergrund hat er ferner dargelegt, der zunehmend enger werdende Personalbereich habe die Auswirkung, daß für diesen Bereich derzeit 250 Beamte fehlten. Er hat die Kosten der Rufbereitschaft bezüglich des Einsatzes von Arbeitern und Beamten dargestellt und belegt, daß der Einsatz von Beamten erheblich kostengünstiger sei. Er hat begründet, weswegen die „zweimännige Rufbereitschaft“ im Einzelfall auch künftig notwendig ist und hat mitgeteilt, daß man diese unter Beachtung der Sicherheitsaspekte systematisch zurücknehme.

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung unterstrichen, daß die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn es versäumt habe, eindeutige Regelungen darüber zu treffen, wann eine zweimännige Rufbereitschaft erforderlich sei. Er hat berichtet, daß es bei den Direktionen unterschiedliche Meinungen gebe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat gefordert, der Vorstand wird sich künftig bemühen müssen, erkannte Einsparungsmöglichkeiten unverzüglich zu realisieren.

Zu Nr. 58

— *Ingenieurleistungen für die Planung und Bauüberwachung eines Ausbaustreckenabschnittes* —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat mitgeteilt, bei seiner nochmaligen Überprüfung zu dem Ergebnis gekommen zu sein, daß die Ingenieurleistungen in vollem Umfang erforderlich gewesen seien. Er hat die entsprechenden innerbetrieblichen Regelungen beschrieben, die besagten, daß vor Auftragserteilung Honorarvergleiche vorzunehmen seien und eingeräumt, daß dies in vielen Fällen nicht geschehen sei. Er hat das Projekt hinsichtlich des Nutzen/Kosten-Faktors als außerordentlich erfolgsträchtig dargestellt und das schnelle Vorgehen der Mitarbeiter vor Ort mit der Notwendigkeit des Einbindens der Gemeinden, Landkreise und anderen beteiligten Stellen in den Planungsprozeß begründet. Er hat hervorgehoben, im Verlauf seiner Überprüfung auch der Schadensfrage nachgegangen und zu dem Ergebnis gekommen zu sein, daß den Mitarbeitern auch aus heutiger Sicht ein Vorwurf nicht zu machen und ihr Verhalten vertretbar sei.

Der Bundesrechnungshof hat die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens bestätigt. Er hat seine Auffassung unterstrichen, daß der Erfolg bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten noch größer gewesen wäre. Auch das Hauptprüfungsamt der Deutschen Bundesbahn habe bestätigt, daß die vom Bundesrechnungshof vorgefundenen Mängel noch immer bestünden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Vorstand wird künftig die ordnungsgemäße Abwicklung von Ingenieurverträgen auch unter Zeitdruck sicherstellen müssen.

Zu Nr. 59

— *Technische Sicherung der Bahnübergänge von Güterverkehrs-Nebenbahnen* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 60

— *Beschaffung hochgeschwindigkeitstauglicher Schienenfahrzeuge* —

Der Bundesminister für Verkehr hat hinsichtlich seiner Rolle auf das Bundesbahngesetz hingewiesen und betont, unmöglich kontrollieren zu können, ob Druckwellen besondere Probleme aufwürfen. Er hat zugesagt, nachprüfen zu wollen, ob sein Haus entsprechenden Einfluß genommen habe.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die Sachverhaltsdarstellung des Bundesrechnungshofes als zutreffend bezeichnet. Er hat die Entwicklung seit den 70er Jahren geschildert und Gründe für die verspäteten Bestellungen angeführt, die u. a. mit verkürzten Innovationszyklen und mit einem Umdenken in der Marketingkonzeption von solchen Fahrzeugen und Zugeinheiten zu tun hätten. Er hat unterstrichen, daß die Deutsche Bundesbahn bei Neuentwicklungen grundsätzlich und künftig von Prototypen ausgehe. Er hat auf die im vorliegenden Fall bestehenden Zwangspunkte hingewiesen, die zu der relativ langen Konzeptionsphase geführt hätten. Die längere Konzeptionsphase sei durch den erforderlichen Marktbezug betont, der Bundesrechnungshof habe nur die Möglichkeit in den Raum gestellt, daß es mit der kalkulierten Summe von 1,5 Mrd. DM Schwierigkeiten geben werde. Er hat erklärt, daß es bisher definitiv nicht zu Auftragsvergaben gekommen ist und hervorgehoben, sehr vorsichtig zu handeln. Er hat die Notwendigkeit des Dialoges mit der Bundesregierung und dem Parlament unterstrichen.

Der Bundesrechnungshof hat die bisherige Entwicklung, vor allem auch hinsichtlich der technischen Erfordernisse und Versäumnisse ausführlich geschildert. Er hat auf sein Gutachten aus dem Jahre 1983/84 hingewiesen, in dem er festgestellt habe, daß die Deutsche Bundesbahn zwar die Planung für die Infrastruktur voll im Griff gehabt habe, bei den dazu erforderlichen Parallelüberlegungen z. B. hinsichtlich des Druckproblems und anderer technischer Probleme aber nicht vorangekommen war. Obwohl dieses Gutachten im November 1984 vorgelegen habe, seien erst im Nachtrag des Haushaltes 1987 Mittel für das Druckdichtmachen von Reisewagen eingestellt worden. Erst ab 1988 sei der volle Betrag enthalten. Er hat bemängelt, daß nicht rechtzeitig reagiert worden sei. Er hat ferner die Kostenentwicklung bei den ICE-Triebkopfszügen und die dabei sichtbar gewordenen Versäumnisse kritisch dargelegt. Er hat das Zustandekommen der 1,5 Mrd. DM in diesem Bereich erläutert.

Der Bundesminister der Finanzen hat die Verhandlungen 1983 aus seiner Sicht geschildert und hat festgestellt, zur Frage, ob die 1,5 Mrd. DM ausreichen, immer die Auffassung vertreten zu haben, daß er es für einen taktischen Fehler der Deutschen Bundesbahn halte, den ICE so hoch angesetzt zu haben. Richtig wäre eine Ausschreibung gewesen.

Der Ausschuß hat den Sachverhalt ausführlich und kritisch gewürdigt. Er hat nicht nur die massive Mitverantwortung des Bundesministers für Verkehr unterstrichen, sondern auch angemerkt, daß die Verfügung des Vorstandes vom 16. März 1984, die genannten Strecken mit einer Geschwindigkeit von 250 km/h zu befahren, natürlich bedeutete, daß man sich darüber hätte klar sein müssen, den Wagenpark darauf abzustellen. Es bleibe der Vorwurf, daß bei der Umsetzung der Vorgabe, die der Vorstand selber gegeben habe, die Zeit nicht genutzt worden sei. Er hat festgestellt, daß die daraus entstandene schwierige Lage die Deutsche Bundesbahn, den Bund und damit den Steuerzahler Geld koste, in Höhe von einer halben Milliarde. Vor diesem Hintergrund hat der Aus-

schoß in seiner Sitzung am 20. April 1988 den Sachverhalt im Beisein des Bundesministers für Verkehr, des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bundesbahn sowie des zuständigen Staatssekretärs beim Bundesminister der Finanzen abschließend beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Vorstand wird nunmehr sicherzustellen haben, daß künftig bei der Fahrzeugbeschaffung unnötiger Zeitdruck vermieden wird und daß der Serienbeschaffung durch ordnungsgemäße Vergabe grundsätzlich eine Erprobung der Prototypen vorausgeht.
3. Der Bundesrechnungshof ist gebeten worden, den Ausschuß über den Fortgang des Projekts auf dem laufenden zu halten und dem Ausschuß spätestens bis zum 1. April 1990 zu berichten.
4. Der Bundesminister der Finanzen ist ersucht worden, auch bei der Budgetierung von Investitionsvorhaben der Deutschen Bundesbahn sicherzustellen, daß die Grundsätze der Haushaltsklarheit und -wahrheit beachtet werden.

Zu Nr. 61

— Reservebauteile für Sicherungsanlagen —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat bestätigt, daß er entsprechend den Anregungen des Bundesrechnungshofes vorgehe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 62

— Ausbesserung von Güterwagen —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat die Feststellungen des Bundesrechnungshofes bestätigt und betont, inzwischen Vorkehrungen getroffen zu haben, die diese Mängel nicht mehr aufkommen ließen. Er hat dem Eindruck nicht widersprochen, wonach manche Ausbesserungswerke ihre Schließung und den Abbau von Arbeitsplätzen befürchteten. Er hat jedoch bekräftigt, daß trotz notwendiger Marktanpassung bei allen Maßnahmen die Sozialverträglichkeit berücksichtigt werde.

Der Ausschuß hat Verständnis für die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte durch die Deutsche Bundesbahn geäußert.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 63

— Einsatz von Fahrausweisautomaten —

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat sein Vorgehen erläutert und festgestellt, daß Mängel der beschriebenen Art nicht zu leugnen seien. Er hat jedoch zu bedenken gegeben, daß der Einsatz von Fahrausweisautomaten den Bezug zum Personalaufwand habe. Fehler aus den ersten Versuchen müßten künftig vermieden werden. Er hat zugesagt, die Regreßfrage zu prüfen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn künftige Projekte sachgerechter plant und durchführt. Es ist zu prüfen, ob die für diese Planungsmängel Verantwortlichen in Regreß genommen werden können. Der Ausschuß erwartet ferner, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn bis zum 14. April 1988 darüber berichtet, ob und in welchem Umfang bisher Regreßverfahren durchgeführt worden sind und welche Maßnahmen der Vorstand getroffen hat, um künftig derartige Mängel zu vermeiden.

Der Ausschuß hat sich kritisch mit dem Bericht des Bundesministers auf seiner Sitzung am 20. April 1988 auseinandergesetzt.

Der Ausschuß hat von dem Bericht des Bundesministers Kenntnis genommen und seine Erwartung bekräftigt, daß die Deutsche Bundesbahn künftig Projekte sachgerecht plant und durchführt.

Zu Nr. 64

— Privatgleisanschlüsse —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Sondervermögen Deutsche Bundespost

Zu Nr. 65

— Jahresabschluß —

Im Ausschuß ist darauf hingewiesen worden, daß es Entwicklungen gebe, die auf eine Verschlechterung der kapitalmäßigen Situation der Deutschen Bundespost hindeuteten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung des Bundesrechnungshofes und von der vom Bundesminister getroffenen Entscheidung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 66

— Postzeitungsdienst —

Der Bundesminister hat unterstrichen, daß er die Prüfungsbemerkung anerkannt und deutlich gemacht habe, wie er dem folgen wolle.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung des Bundesrechnungshofes und den vom Bundesminister getroffenen und vorgesehenen Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 67

— Päckchendienst —

Der Bundesrechnungshof hat deutlich gemacht, daß es um Maßnahmen der internen Verteilerstruktur gehe; sie sei zu kompliziert gemacht und führe zu mehr Aufwand als notwendig.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung des Bundesrechnungshofes und den vom Bundesminister vorgesehenen Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 68

— Leistungen für Dritte —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und von den vom Bundesminister ergriffenen Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 69

— Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstung —

Der Bundesminister hat zugesagt, künftig bei den Ausschreibungen auf etwas mehr Wettbewerb zu achten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung des Bundesrechnungshofes und den vom Bundesminister getroffenen Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 70

— Vertrieb von Fernsprechnebenstellenanlagen und Familientelefonanlagen —

Der Bundesminister hat erklärt, daß die Deutsche Bundespost in allen Bereichen des Endgerätemarktes als Mitanbieter auftreten werde und die volle Freigabe des Wettbewerbs am 1. Juli 1990 in Kraft treten solle. Er sei dabei, ein Endgerätekonzept zu entwickeln.

Er hat auf die Nachteile gegenüber den privaten Anbietern hingewiesen und betont, daß das gesamte Vertriebssystem neu strukturiert werden müsse, um eine Chance zum Wettbewerb zu haben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister die volle Kostendeckung dieser Dienstleistung mittelfristig anstrebt und hierfür geeignete Maßnahmen ergreift. Er empfiehlt dem Bundesminister, mit einem Resultatsverantwortlichen in Zielvereinbarungen festzulegen, wie Vollkostendeckung zu erreichen sei.

Zu Nr. 71

— Beschaffung und Einsatzstrategie digitaler Fernsprechvermittlungseinrichtungen —

Im Ausschuß ist die große intensive Bedeutung der einzuführenden Technik unterstrichen worden. Für sie seien 1985 2,7 Mrd. DM investiert worden. Für den gesamten sich auf 30 Jahre erstreckenden Umstellungszeitraum seien nach heutigem Preisstand rund 80 Mrd. DM vorgesehen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er geht davon aus, daß der Bundesminister geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsintensität ergreift, und erwartet, daß die Digitalisierung der Vermittlungsstellen des Fernsprechnetzes nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchgeführt wird.

Zu Nr. 72

— Sanierung von Kabelkanalanlagen —

Der Bundesminister hat erklärt, daß nach eigenen Nachprüfungen der Umfang der Kabelkanäle mit relativ wenigen Kabeln wesentlich geringer sei, als vom Bundesrechnungshof unterstellt. Er hat auf Probleme der Fachaufsicht und den Mangel an Ingenieuren verwiesen.

Der Bundesrechnungshof hat bestätigt, daß das bisher verfügte Sanierungskonzept inzwischen verfügt worden sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister im Hinblick auf die finanzielle Bedeutung die Bearbeitung der für die Investitionsentscheidungen unerläßlichen Entwicklungs-Kabelkanal-Planungen vorantreibt sowie die Beachtung der sonstigen Planungsregelungen veranlaßt, soweit sie noch nicht veranlaßt sind.

Zu Nr. 73

— Lüftungs-, Gaswarn- und
Beleuchtungseinrichtungen in
Kabelkanalanlagen —

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß das ganze Verfahren unentschuldigbar sei und dem mit allen möglichen rechtlichen Schritten entgegengetreten werden müsse. Er hat verlangt, die Deutsche Bundespost noch einmal in die Berichtspflicht zu nehmen.

Der Bundesminister hat eingeräumt, daß in der Tat ein schwerwiegender Fall vorliege, der rückhaltlos aufgeklärt werden müsse. Er hat bedauert, daß wegen der aufwendigen Nachforschungen der für Februar 1988 angekündigte Bericht noch nicht vorliegen könne. Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister die Angelegenheit rückhaltlos aufklärt sowie den Fragen des Schadensausgleichs und disziplinarrechtlicher Maßnahmen mit allem Nachdruck nachgeht und bis zum 31. August 1988 über die ergriffenen Maßnahmen berichtet.

Zu Nr. 74

— Vorhaben der Datentechnik —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister durch geeignete Maßnahmen den Bereich der Datenübertragungstechnik reorganisiert und wirtschaftlicher gestaltet.

Zu Nr. 75

— Gestaltung und Abgrenzung der Amtsbezirke
von Fernmeldeämtern —

Der Bundesminister hat erklärt, daß es vereinzelt noch Schwierigkeiten gebe, die zu überwinden er sich bemühe. Er wolle bei einem neuen Konzept für die Struktur der Fernmeldeämter die Anregungen des Bundesrechnungshofes zur Verbesserung der Organisation und Abgrenzung aufgreifen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister die geplante Umstrukturierung der Fernmeldeämter zum Anlaß nimmt, die Organisation und Abgrenzung der Ämter im Sinne einer Nutzen-Kostenoptimierung mittelfristig zu verbessern.

Zu Nr. 76

— Bewirtschaftung und Verbleib von
Fernmeldezeug —

Der Bundesrechnungshof hat hervorgehoben, daß es ihm darum gehe, die Moral der öffentlich Bediensteten zu heben und eine präventive Wirkung zu erzielen. Er hat bemängelt, daß die Oberpostdirektionen

den Hinweisen der Vorprüfungsstellen nur zögerlich folgen.

Der Bundesminister hat zugegeben, daß es sich zwar um eine schwerwiegende Sache handle, der man mit allem Nachdruck nachgehen müsse; aber das Entstehen eines echten Schwarzmarktes befürchte er nicht. Der vorzugsweisen Abgabe der Geräte hat er Bedenken entgegengesetzt und erklärt, daß er unvermutete Kontrollen und andere Maßnahmen für den besseren Weg halte.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er erwartet, daß der Bundesminister im Hinblick auf den inzwischen höheren Wert von Teilnehmerendeinrichtungen die Beachtung seiner Vorschriften über den Materialnachweis durch Kontrollen sicherstellt sowie alsbald ein DV-Verfahren zur Prüfung der angegebenen Daten einführt.

Zu Nr. 77

— Personalentwicklung 1986 —

Der Bundesrechnungshof hat seine Auffassung dargelegt, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bei der Einsparung von Personal aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen hinter den selbstgesetzten Zielen zurückgeblieben sei und das heutige Personal nicht mit dem steigenden Verkehrsanfall gerechtfertigt werden könne.

Der Bundesminister hat die Notwendigkeit der Rationalisierung bejaht und das vom Bundesrechnungshof gesehene Einsparungspotential als überhöht bezeichnet. Er hat bemängelt, daß die Feststellungen des Bundesrechnungshofes nicht die tatsächliche personalwirtschaftliche Entwicklung berücksichtigten, die zu Einsparungen geführt habe. Er hat dargelegt, daß der Abbau von Arbeitsplätzen durch Rationalisierung noch viel größer gewesen wäre, wenn nicht gleichzeitig eine erhebliche Verkehrssteigerung eingetreten wäre.

Er hat ferner betont, daß die Rationalisierungsdiskussion die Betriebsabwicklung außerordentlich erschwert habe.

Der Ausschuß ist zu der Auffassung gelangt, daß das Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen nicht einseitig gesehen werden dürfe, sondern mit berücksichtigt werden müsse, daß durch steigenden Verkehrsanfall auch Arbeitsplätze entstünden. Er hat Wert auf die Feststellung gelegt, daß die angesprochenen 30 000 Beschäftigten nicht gleichbedeutend seien mit einer Rückführung des Personals um die gleiche Zahl.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die gebotenen Möglichkeiten zur Anpassung der Beschäftigtenzahl an die betrieblichen Erfordernisse verstärkt zu nutzen. Dabei sind regionalpolitische Gesichtspunkte sowie Fragen der Kunden- und Service-Freundlichkeit zu berücksichtigen.

Zu Nr. 78

— Rationalisierungsschutz —

Der Bundesminister hat erklärt, daß die im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen genannten 3 500 Personalposten den Bedarf, nicht aber den Bestand beeinflussen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister gebeten, das Entsprechende zu veranlassen und dem Ausschuß über das Veranlaßte bis zum 31. Dezember 1988 zu berichten.

Zu Nr. 79

— Anpassen des Personaleinsatzes an den Verkehrsanfall bei der Fernsprechauskunft und der Telegrafie —

Der Ausschuß hat sich dafür ausgesprochen, die Pausen nicht gerade in Zeiten zu legen, wo besonders viele Auskünfte verlangt werden, sondern eine vernünftige Regelung anzustreben.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, sobald wie möglich neue Bemessungsvorgaben und Regelungen für die Erstellung von Dienstplänen bereitzustellen.

Zu Nr. 80

— Personalbedarf für das Instandhalten haustechnischer Einrichtungen —

Der Bundesminister hat auf einen umfangreichen Briefwechsel hingewiesen, der in einigen Fragen zu Klärungen und auch dazu geführt habe, daß eine Verfügung über die Neubemessungen im haustechnischen Dienst im Geschäftsgang sei, die für Neubemessungen große Vorsicht gebiete. Es werde eine gesetzliche Regelung geben, daß die drei Unternehmensbereiche der Deutschen Bundespost ihre Dienste gegenseitig in Anspruch nehmen müßten, soweit das wirtschaftlich vernünftig sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, sobald wie möglich die Organisation in diesem Aufgabenbereich zu überprüfen und die Bemessungsvorgaben zu überarbeiten.

Zu Nr. 81

— Erschwerungszuschläge für Arbeiter —

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, die Erschwerungszuschläge seien gesamtversorgungsfähig, lohn-technisch ein Regelbezug für Tarifpersonal und sehr unterschiedlich verteilt. Er hat unterstrichen, daß ihre Regelung überholt sei und Aktualisierungsbedarf be-

stehe. Er wäre dankbar, wenn der Bundesminister dies bei künftigen Tarifverhandlungen mit in den Mittelpunkt stelle.

Der Bundesminister hat darauf verwiesen, daß der geltende Katalog 20 Jahre alt sei und Aktualisierungsbedarf nicht bestritten werden könne.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, den Katalog der Arbeiten unter erschwerten Bedingungen in Verhandlungen mit den Tarifvertragsparteien zu aktualisieren, die Zahlung von Halbtages- und Tagespauschalen zu überprüfen und zu der sachgerechten Zahlung von Halbstunden- und Stundensätzen überzugehen.

Zu Nr. 82

— Bemerkungen früherer Haushaltsjahre; Aufwandsvergütung bei auswärtiger Beschäftigung —

Der Bundesrechnungshof hat dargelegt, daß der Bundesminister in einigen Bereichen tätig geworden sei, in anderen dagegen noch nicht. Es gebe noch einige unverständliche Regelungen. Er hat die Auffassung des Bundesministers insoweit geteilt, als viele Mängel durch das geltende Recht festgehalten würden. Der Bundesrechnungshof hat hervorgehoben, daß Möglichkeiten einer Bereinigung auch unterhalb der Tarifvertragsebene bestünden.

Der Bundesminister hat es für schwierig erachtet, solche gewachsenen Bedingungen abzubauen, aber seine Bereitschaft bekundet, dort, wo geltendes Recht verletzt werde, dem nachzugehen und auch der Aufforderung zu folgen, daß die Frage in Tarifverhandlungen diskutiert werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat kritisiert, daß der Bundesminister die in der Bemerkung dargelegte Angelegenheit nur zögerlich behandelt. Er hat den Bundesminister aufgefordert, sein Vorhaben, die Abgeltung des Aufwandes bei auswärtiger Beschäftigung neu zu regeln, unabhängig von einer Koppelung mit anderen Zuschlagsregelungen nunmehr unverzüglich in Angriff zu nehmen und mittelfristig zu verwirklichen.

Zu Nr. 83

— Bauvorbereitung und Kostenplanung von Umbauten —

Der Bundesminister hat dargelegt, daß er in der angesprochenen Thematik die gleiche Erkenntnis wie der Bundesrechnungshof habe und auf breiter Front bereits gegensteuere. Er hat auf die Einführung eines neuen Planungssystems und die sonstigen ergriffenen Maßnahmen hingewiesen, die darauf abzielen, Abweichungen möglichst früh zu erkennen, Mehrkosten vermeiden helfen und Folgekosten stärker zu beachten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, darauf zu achten, daß die vorgelegten Entwürfe bei größeren Umbauten zutreffende und vollständige Angaben über die Bausubstanz und deren Sanierung sowie über die voraussichtlichen Kosten enthalten.

Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes

Zu Nr. 84

— *Methoden zur Personalbedarfsberechnung bei der Bundesanstalt für Arbeit* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Beratungstätigkeit des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Zu Nr. 85

Zu Nr. 85.1

— *Bibliotheksverbund der obersten Bundesbehörden* —

Der Bundesrechnungshof hat die Aufgabenstellung und Arbeitsweise des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung erläutert. Die Untersuchung über den Bibliotheksverbund sei ein Beispiel für das Aufgreifen eines Sachverhaltes durch den Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung. Der Bundesrechnungshof hat die verschiedenen Etappen, die der Bibliotheksverbund bisher durchlaufen hat, geschildert und daran erinnert, daß die Leitstelle für den Verbund bei der Bundestagsverwaltung eingerichtet worden sei. Ein besonderes Problem sei es gewesen, die unterschiedlichen Regelungen bei den Behördenbibliotheken auf einen Nenner zu bringen und angesichts der geforderten Automatisierung die richtigen Programme (Software) zu finden. Er hat den gegenwärtigen Stand der Beteiligung beschrieben und mitgeteilt, daß bis 1990 am Verbund 17 oberste Bundesbehörden beteiligt sein würden. Er hat die obersten Bundesbehörden aufgezählt, die sich aus unterschiedlichen Gründen bisher nicht beteiligen wollten.

Der Ausschuß hat seinen Wunsch unterstrichen, die bisher am Verbund noch nicht Beteiligten aufzufordern, ihre Gründe dafür schriftlich darzulegen, damit die Berichterstatter bei den kommenden Beratungen für den Haushalt 1989 dies berücksichtigen könnten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die obersten Bundesbehörden, die sich bisher dem Verbund nicht angeschlossen haben, ersucht, dem Rechnungsprüfungsausschuß die Gründe ihrer bisherigen Verweigerung bis zum 30. Juni 1988 schriftlich darzulegen.

Zu Nr. 85.2

— *Personal- und Organisationsaufgaben in der öffentlichen Verwaltung* —

Der Bundesrechnungshof hat den Zweck des Gutachtens des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung erläutert, einen Beitrag zur höheren Effizienz der Häuser zu leisten. Er hat auf die Problematik der Personalausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht in den neunziger Jahren hingewiesen, worauf schon heute zu achten sei. Er hat die Notwendigkeit der Fortbildung und die Nützlichkeit des Rotationsprinzips unterstrichen und hat auf die Bedeutung des Beurteilungswesens für die Häuser hingewiesen. Er hat hervorgehoben, daß die Umsetzung jedoch schwierig sei.

Der Ausschuß hat die Veröffentlichung des Gutachtens in der neuen Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung begrüßt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister der Finanzen und den Bundesrechnungshof aufgefordert, die Ergebnisse aus der Querschnittsprüfung des Bundesrechnungshofes über die Funktionsfähigkeit der Personal- und Organisationsreferate der obersten Bundesbehörden in Verbindung mit dem inzwischen vorliegenden Ergebnis der Arbeit der unabhängigen Kommission zur Entbürokratisierung und Vereinfachung der Verwaltung zu konkretisieren und bei der Beurteilung der Stellenpläne im Rahmen des Haushaltsvoranschlags 1989 zu berücksichtigen und soweit wie möglich umzusetzen.

Bedeutsame Fälle, in denen die Verwaltung Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gefolgt ist

Zu Nr. 86

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nr. 86.7

— *Erstattung der Kosten der Vorratshaltung an die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung; Bevorratung von Rindfleischkonserven* —

Der Ausschuß hat den Bundesminister der Finanzen aufgefordert, bis zur nächsten Sitzung (20. Januar 1988) zur Berlinbevorratung die Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung und die grundsätzliche Rahmenbedeutung der Berlinbevorratung abzuklären und darüber zu berichten.

Die Beratung der Bemerkung ist aus dem Ausschuß heraus erweitert und auf einen späteren Zeitpunkt vertagt worden.

Der Ausschuß hat seine Absicht bekundet, diesen Gegenstand außerhalb der Bemerkungen auf einer seiner nächsten Sitzungen zu behandeln.